

Entwurf¹ der Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ für eine Strategie der Stadt Zerbst/Anhalt zur Verringerung und Vermeidung von Littering und wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

ENTWURF DER BÜRGERINITIATIVE „ZERBST BLÜHT AUF“ FÜR EINE	0
STRATEGIE DER STADT ZERBST/ANHALT ZUR VERRINGERUNG UND VERMEIDUNG VON LITTERING UND WILDEN MÜLLABLAGERUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM.....	0
1. EINLEITUNG.....	1
2. AUSGANGSSITUATION.....	1
3. BISHERIGE MAßNAHMEN.....	2
3.1. EINSAMMELN VON MÜLL AUS ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN ABFALLBEHÄLTERN	2
3.2. REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND PLÄTZE	2
3.3. FREIWILLIGE MAßNAHMEN.....	3
3.4. BILDUNGSMAßNAHMEN	3
4. ÜBERLEGUNGEN ZUR VERBESSERUNG DER SAUBERKEIT	3
4.1. RECHTLICHE MAßNAHMEN	4
4.1.1 Anpassung von Verwaltungsvorschriften, kommunalen Satzungen, Nutzungsrechten	4
4.1.2 Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung.....	4
4.1.3 Buß- und Verwangelder.....	4
4.2. FINANZIELLE MAßNAHMEN	5
4.2.1 Erhebung einer Verpackungssteuer.....	5
4.2.2 Beteiligung am Einwegkunststofffonds.....	5
4.3. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	6
4.3.1 Verantwortlichkeiten festlegen.....	6
4.3.2 Mängelmeldungen, Kenntnis über Entsorgungsmöglichkeiten.....	6
4.3.3 Müllkataster.....	7
4.3.4 Vernetzung.....	7
4.3.5 Abfallberatung.....	7
4.3.6 Logistik.....	7
4.3.7 Sauberkeit und Künstliche Intelligenz	8
4.4. VERSTÄRKTE UNTERSTÜTZUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS	9
4.4.1 Abfallsammelaktionen.....	9
4.4.2 Umweltbildung für Kinder und Jugendliche	9
4.4.3 Kunstwettbewerbe.....	10
4.4.4 Raumpatenschaften.....	10
4.4.5 Nudges.....	10
5. UMSETZUNG	11

¹ Der folgende Text ist von der BI „Zerbst blüht auf“ entworfen worden. Ob diese Strategie und wenn ja in welcher Form von der Stadt Zerbst übernommen wird, ist allein Sache der Beratung und Entscheidung in den zuständigen Gremien.

1. Einleitung

Unsere Stadt Zerbst ist mit ihren ca. 23.000 Einwohnern eine typische Stadt, die ihre Ziele an den lokalen Aufgaben und den Bedürfnissen der Region ausrichtet. Damit unsere Entwicklung stabil und nachhaltig bleibt setzen wir eigene Ziele und Schwerpunkte.

Wie andere Städte sind wir uns auch in Zerbst der Tatsache bewusst, dass ein sauberes Umfeld ein entscheidender Standortfaktor und damit ein Mehrwert im Wettbewerb mit anderen Städten ist und dass Sauberkeit auch das Gefühl der Sicherheit bei den Bewohnern und ihre Identifikation mit unserer Stadt erhöht. Letztlich zeigt sich in einem sauberen Umfeld auch die Würde unserer Stadt.

Wir stellen aber fest, dass mit unserem öffentlichen Raum anders umgegangen wird als früher: Der Raum wird intensiver und individueller genutzt. Dazu gehören auch längere Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitregelungen in der Gastronomie. Die Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum ändert sich, die damit einhergehende Mobilität und der Unterwegskonsum nehmen zu. Leider nehmen dabei die soziale Kontrolle und das Unrechtsempfinden ab. Dies führt zu den bekannten Problemen des Litterings, das heißt dem unachtsamen oder absichtlichen Wegwerfen von Kleinstmüll (z.B. Zigarettenkippen, take-away-Produkten, Verpackungen) sowie den wilden Müllablagerungen (z.B. Bauschutt, Autoreifen).

Gemäß einer repräsentativen Umfrage der Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ aus dem Frühjahr 2023 ist für 57% der Bürger die Sauberkeit in Zerbst wichtig. Das Thema hat also für die Bürgerinnen und Bürger einen hohen Stellenwert. In der Kernstadt ist für die Bewohner die Sauberkeit sogar mit 69% wichtig. Diesen hohen Prozentsatz sehen wir als Aufforderung, dem Thema ‚Sauberkeit‘ in unserer Stadt größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Auf Anregung des zeitweilig beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz hat die Stadt daher die folgende Strategie zur Verringerung und Vermeidung von Littering und wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum beschlossen.

2. Ausgangssituation

Es ist immer noch traurige Realität in den Städten und Gemeinden Deutschlands, dass hunderttausende Einwegbecher täglich weggeworfen werden, die vorher meist nur kurz für einen Kaffee oder ein anderes Getränk verwendet wurden. Hinzu kommen unzählige Zigarettenkippen nebst -schachteln, Plastikflaschen und -tüten, Getränkedosen, Papierabfälle (Kassenbons!) und was sonst noch ‚achtlos‘ weggeworfen wird.

Die Zunahme an Einwegverpackungen und Littering stellt auch die Gemeinde Zerbst vor immer größere Herausforderungen. Hinzu kommt die Problematik „wilder“ Müllablagerungen in Stadt- und Randgebieten: Abfälle, die gezielt in Wald und Flur verbracht werden wie Bauschutt, Altreifen, Haushaltsgeräte.

Diese weggeworfenen und illegal entsorgten Abfälle stören nicht nur unser Schönheitsempfinden, sondern sie können auch direkte negative Einflüsse auf die Gesundheit von Menschen haben, beispielsweise wenn sich Kinder an gelitterten Gegenständen schneiden, verbrennen oder verunreinigte Abfälle in den Mund nehmen.

Weggeworfene Gegenstände haben auch negative Folgen für die Natur und Umwelt. Einerseits verunreinigen sie Boden, Pflanzen und Gewässer. Andererseits lassen sich

diese Materialien nicht in Stoffkreisläufe zurückführen und können somit nicht recycelt werden. Stattdessen müssen neue Ressourcen mit all den damit einhergehenden Umweltauswirkungen gewonnen werden.

Die Einsammlung und Entsorgung kostet viel Geld. Die Reinigungskosten für Littering und wilde Müllablagerungen belaufen sich in Zerbst nach Auskunft der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (ABIKW) jährlich auf ca.€. Diese Kosten erhöhen unnötig die Abfallgebühren jeder Bürgerin und jedes Bürgers. Zusätzlich entstehen hohe Kosten für Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungskampagnen.

Wir sind uns bewusst, dass für eine Verbesserung der Situation die Einbeziehung unserer Bürgerinnen und Bürger entscheidend ist. Wenn Menschen für die Sauberkeit in ihrem Umfeld sensibilisiert werden, Littering vermeiden, sich an Sauberkeitsaktionen beteiligen, wilde Müllablagerungen melden, trägt dies erheblich zur Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen bei.

Wir wissen, dass ein sauberer und sicherer öffentlicher Raum letztlich eine kontinuierlich zu leistende Aufgabe der Stadt ist. Aber neben der Verwaltung müssen auch Unternehmen, Handel und Gastronomie und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selbst alle ihren Beitrag leisten.

Unsere Stadt Zerbst unterscheidet sich von vergleichbaren anderen Städten dadurch, dass sie flächenmäßig die fünftgrößte Stadt Deutschland ist und dass von ihren Bewohnern ca.15.000 Einwohnern in der Kernstadt und ca.8.000 Einwohnern im Umland in über 28 Ortschaften mit 56 Ortsteilen wohnen. Dies mag im Einzelfall unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Situation bedingen.

3. Bisherige Maßnahmen²

Als Stadt schaffen wir durch die Reinigung der Straßen und Plätze, durch die Aufstellung von Abfallbehältern und deren regelmäßigen Reinigung die Voraussetzungen für ein sauberes Umfeld. Wir engagieren uns auch in freiwilligen Müll-Sammelaktionen, denn das Thema ‚Sauberkeit‘ beschäftigt uns bereits längere Zeit.

3.1. Einsammeln von Müll aus öffentlich zugänglichen Abfallbehältern

Es existieren derzeit 119 Abfallbehälter im Stadtgebiet, daraus werden bis zu 1.000 Kilogramm Abfall innerhalb einer Woche eingesammelt. Neue Behälter werden aufgestellt, wenn bestehende kaputt gehen oder auch gezielt zerstört werden, also dem Vandalismus zum Opfer fallen. Wo bestimmte Bedarfe festgestellt werden, werden auch zusätzliche Behälter angeschafft.

3.2. Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze

Das Straßennetz der Stadt Zerbst umfasst km. Davon werdenkm turnusmäßig (wöchentlich, monatlich..) gereinigt. Hinzu kommt die Säuberung des Straßenbegleitgrüns und weiterer Flächen im Umfang von .. Die notwendige Technik besteht aus...., der Personaleinsatz beläuft sich auf..... Insgesamt stehen aus dem jährlichen

² Das gesamte Kapitel müsste insgesamt auf Basis interner Informationen der Verwaltung überprüft/ergänzt/erweitert werden.

Budget der Stadt in Höhe von Mio € ...€ entsprechend% des Gesamtbudgets für diese regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung.

Neben diesen regelmäßig durchzuführenden Arbeiten kontrolliert die Stadt nach Stadt-festen bei der Abnahme des Geländes auch die Sauberkeit. Die Kosten eventueller Reinigungsmaßnahmen werden mit den Vorauszahlungen der Veranstalter verrechnet. Dadurch werden die Veranstalter angehalten, selbst auf die Sauberkeit zu achten.

Weitere Maßnahmen der Stadt zur Erhaltung der Sauberkeit sind/umfassen....

3.3. Freiwillige Maßnahmen

Die Stadt ruft regelmäßig zum Frühjahrsputz im März sowie zur Teilnahme am World-Clean-up-Day, dem dritten Samstag im September, auf. Unterstützt durch den Bauhof koordiniert sie die Müllsammlungen durch Vereine, Schulen und sonstige Freiwillige, die Ausgabe von Müllsäcken, die Bereitstellung von Abfallcontainern und die Organisation der Leerung dieser Container und den kostenlosen Abtransport der Abfälle durch die ABIKW. Im Ergebnis konnten durchschnittlich in den vergangenen Jahren jeweils beim Frühjahrsputz etwa 8 Tonnen und beim Herbstputz etwa 4 Tonnen Müll gesammelt und entsorgt werden.

3.4. Bildungsmaßnahmen

Umweltbildung in Schulen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um nachhaltiges Verhalten zu fördern. Dabei geht es nicht allein um theoretische Wissensvermittlung, sondern auch darum, umweltfreundliches Verhalten in der Schule selbst zu praktizieren und sich auch an entsprechenden Kampagnen (hier zur Vermeidung von Vermüllung) zu beteiligen.

Bei seinen Treffen mit Schulklassen hat der Bürgermeister dieses Thema bereits angesprochen und zu einer Beschäftigung mit diesen Fragen angeregt.

4. Überlegungen zur Verbesserung der Sauberkeit

Es ist ernüchternd zu beobachten, dass die bisherigen Maßnahmen nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt beigetragen haben. So sind auch die jährlich bei Frühjahr- und Herbstputz auf freiwilliger Basis eingesammelten Abfallmengen nicht signifikant gesunken.

Wie kann auf die Bequemlichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher, die aus dieser Vermüllung spricht, wie kann auf die Unverbindlichkeit, gepaart mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit oder Verantwortungslosigkeit der Umwelt gegenüber, eingewirkt werden? Es bedarf sicher einer Intensivierung bisheriger und Erprobung weiterer auch neuer Maßnahmen, um dieser großen lokalpolitischen Herausforderung zu begegnen.

Verschiedene ordnungsrechtliche, finanzielle und organisatorische Maßnahmen der Stadtverwaltung sowie eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements bieten ein breites Spektrum, die Sauberkeit unserer Stadt dauerhaft zu verbessern. Entscheidend wird die Kombination der Maßnahmen sein, damit es zu einer dauerhaften Verhaltensänderung hin zu der Verinnerlichung positiver ‚Anti-Litter-Normen‘ kommt.

4.1. Rechtliche Maßnahmen

Sanktionierungen auf der Basis rechtlicher Vorschriften müssen flankierend eingesetzt werden, wenn andere Maßnahmen nicht helfen, um freiwillige Verhaltensänderungen herbeizuführen. Mit ihrem angemessenen Einsatz zeigt die Stadt die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen.

4.1.1 Anpassung von Verwaltungsvorschriften, kommunalen Satzungen, Nutzungsrechten

Zur Reduzierung von Littering können auf kommunaler Ebene

- Verwaltungsvorschriften (z.B. das Verbot von Einweg auf Großveranstaltungen und Straßenfesten),
- Veranstaltungs- und Ordnungsrecht (z.B. für Veranstalter von Großveranstaltungen)
- das Nutzungsrecht öffentlicher Anlagen (z.B. Parks)

geändert werden.

Die Stadt Zerbst wird prüfen, ob sie hier selbst aktiv wird oder versucht, auf vorbildliche Verfahrensweisen anderer Akteure zurückzugreifen, um diese entsprechend zu adaptieren. Unser Ziel ist, bei Großveranstaltungen auf Mehrwegsysteme zu setzen, um eine großflächige Vermüllung zu vermeiden sowie ansprechende Mehrwegbecher anzubieten, um der Flut an Einwegbechern zu begegnen.

4.1.2 Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz §15 sind die Grundpflichten der Abfallbeseitigung geregelt. Danach sind die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen verpflichtet, Abfälle so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist.

Bei der Ermittlung und Ahndung von illegal weggeworfenen Abfällen, dem sogenannten Littering, greift die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst, hier §10 Abs. 3. Danach ist es unzulässig, Gegenstände, Materialien oder ähnliches auf Straßen und Anlagen abzustellen oder zu lagern.

Andere Städte³ haben den Schutz vor Verunreinigungen detaillierter geregelt. Die Stadt Zerbst wird daher prüfen, ob sie ihre Gefahrenabwehrverordnung um einen eigenen Paragraphen zum ‚Schutz vor Verunreinigungen‘ ergänzen sollte. Dabei ist sie sich bewusst, dass dies kein Allheilmittel ist, da es sehr schwer und manchmal unmöglich ist, die Verursacher zu identifizieren.

4.1.3 Buß- und Verwarngelder

Littering und wilde Müllablagerungen gelten in der Regel als Ordnungswidrigkeit und können gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Zerbst mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-€ geahndet werden. Seit Mai 2021 gibt es in Sachsen-Anhalt einen neuen Bußgeldkatalog speziell ‚zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen‘. Je nach Abfallart reicht er von 20 – 40 € für Zigarettenkippen bis zu maximal 15.000 € für Dachpappe. Der gesetzte Bußgeldrahmen soll die Auswirkungen falscher Handlungen verdeutlichen und dafür sorgen, die illegale Beseitigung von Abfällen nach gleichen Maßstäben zu ahnden sowie stärker zu begrenzen.

³ z.B. die Stadt Grünberg in Hessen

Inwieweit dies gelingt, ist auch abhängig von begleitenden Maßnahmen wie

- allgemeinen Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- einer Verstärkung der Beratung und Ansprache sowie Kontrolle durch Ordnungsamtsmitarbeiter,
- der konsequenten Ausschöpfung des bestehenden Bußgeldrahmens und
- in speziellen Fällen dem Einsatz von Mülldetektiven.

4.2. Finanzielle Maßnahmen

Finanzielle Maßnahmen zielen zum einen darauf ab, die Entsorgungskosten für den durch Littering entstandenen Müll am Straßenrand (und damit indirekt auch die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger) deutlich zu verringern und zum anderen unseren kommunalen Haushalt zu entlasten. Generell muss dabei die Frage beantwortet werden, welchen finanziellen Stellenwert die Sauberkeit unserer Stadt und die Pflege des öffentlichen Raumes künftig einnehmen soll.

4.2.1 Erhebung einer Verpackungssteuer

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 24.05.2023 (Az. BVerwG 9 CN 1.22) entschieden, dass die Verpackungssteuer der Stadt Tübingen im Wesentlichen rechtmäßig ist. Danach können Städte und Gemeinden grundsätzlich eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen erheben.

Ziel der Steuer ist

- eine deutliche Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und des zu entsorgenden Mülls zu erreichen,
- einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen zu setzen sowie
- Einnahmen für den städtischen Haushalt zu erhalten, um die Kosten der Beseitigung des illegalen Mülls zumindest teilweise durch die Verursacher begleichen zu lassen,

Die Möglichkeit, eine Verpackungssteuer zu erheben, stärkt auch das gemeindliche Steuerfindungsrecht.

Wir sehen in der Einführung einer Verpackungssteuer in Zerbst ein sinnvolles Mittel, dem Problem des Littering zu begegnen. Wir wissen aber auch, dass dies sorgfältiger und auch umfangreicher Vorbereitungsarbeiten bedarf. Wir werden daher die Entwicklung in anderen Kommunen aufmerksam beobachten und von ihren Erfahrungen lernen, um mittelfristig den Entwurf einer Verpackungssteuer vorlegen zu können, der auch einer möglichen gerichtlichen Prüfung standhält.

4.2.2 Beteiligung am Einwegkunststofffonds

Ein neues finanzielles Instrument gegen Littering bietet das jüngst beschlossene Einwegkunststofffondsgesetz.⁴ Sein Ziel ist es, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zu mindern. Unter anderem sollen Hersteller dafür Verant-

⁴ Gesetz zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, vom 11. Mai 2023

wortung übernehmen, dass sie mit dem Inverkehrbringen solcher Produkte einen wesentlichen Verursachungsbeitrag für das achtlose Wegwerfen ihrer Produkte in die Umwelt leisten.

Das Gesetz ermöglicht die Erhebung einer Einwegkunststoffabgabe von Herstellern bestimmter Einwegkunststoffprodukte und die Auszahlung von Mitteln an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und andere berechtigte juristische Personen des öffentlichen Rechts. Soweit bisher geregelt, werden auch Hersteller von Tabakprodukten und von Feuerwerkskörpern abgabepflichtig.

Die Auszahlungen aus dem Einwegkunststofffonds erfolgen nach einem Punktesystem, das die Kosten der Gemeinde für Sammlung, Reinigung, Sensibilisierungsmaßnahmen und Datenerhebung berücksichtigt. Die Gelder können dafür eingesetzt werden, die Abfall- und Straßenreinigungsgebührenzahler zu entlasten. Darüber hinaus käme auch eine Entlastung unseres Kommunalhaushalts in Betracht.

Die Details zum Aufbau des Einwegkunststofffonds werden derzeit erarbeitet. Auszahlungen werden erstmals 2025 möglich sein. Die Stadt Zerbst wird die Entwicklung dieses neuen Instrumentes aufmerksam verfolgen und zeitnah entscheiden, ob ihr eine Beteiligung finanzielle Vorteile bringt.

4.3. Organisatorische Maßnahmen

4.3.1 Verantwortlichkeiten festlegen

Für die Sauberkeit in der Stadt Zerbst sind unterschiedliche Akteure zuständig, je nachdem es sich um Parkplätze und Einkaufsgelegenheiten handelt, um den Bahnhof und Bushaltestellen oder auch um die Grünflächen und Landstraßen: der Landkreis, die Kreiswerke, die Stadt Zerbst, Schulen und Kindergärten, die Verkehrsbetriebe, verschiedene Unternehmen und Geschäfte, Vereine, Privatpersonen. Hier wird die Stadt im Einzelfall die Verantwortlichen identifizieren und mit ihnen die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Sauberkeit festlegen.

Dazu gehören Gespräche zur Sensibilisierung des Themas, Absprachen über den jeweiligen Reinigungsturnus, die Zahl der Abfallbehälter, aber auch Überlegungen zu Vermeidungsmöglichkeiten.

4.3.2 Mängelmeldungen, Kenntnis über Entsorgungsmöglichkeiten

Eine Möglichkeit, die Entsorgung illegal beseitigter Abfälle zu verbessern, ist die Optimierung des bestehenden Meldeportals ‚Sag’s uns einfach‘, das bisher kaum bekannt ist. Dazu wird der Hinweis auf der Homepage der Stadt Zerbst überarbeitet.

Um die Kenntnis über legale (und teilweise kostenlose) Entsorgungsmöglichkeiten zu verbessern, wird die Stadt entsprechende Hinweise ins Amtsblatt und auf ihre Homepage aufnehmen. Sie wird sich für die Aufnahme derartiger Informationen in der Zerbster Volksstimme, dem Generalanzeiger und dem Wochenspiegel einsetzen.

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wird die Stadt auch Aushänge, Plakate und andere zeitgemäße Kommunikationsmittel nutzen, um proaktiv einen Beitrag zur Verbesserung der Stadtsauberkeit zu leisten.

4.3.3 Müllkataster

Die Stadt wird ein gemeinsames Müll-Kataster einrichten, in das die Stellen wilder Müllablagerungen eingetragen werden. Anhand des Katasters, das über die Homepage einsehbar ist, wird nachvollziehbar:

- Wo lag wann welcher Müll?
- (Wann) wurde er beraäumt?
- Wann wurde diese Stelle erneut verunreinigt?

Solch ein Kataster bietet den Vorteil, dass sichtbar wird, welcher Müll aktuell noch beraäumt werden muss und wo sich langfristig Problemstellen befinden.

4.3.4 Vernetzung

In vielen Kommunen wurden bereits erfolgreich Maßnahmen gegen Littering etabliert wie z.B. Änderung der Bußgeldkataloge, Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins, verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements, Kooperation mit der Wohnungswirtschaft. Eine umfangreiche Vernetzung auf lokaler sowie auf Landkreis- und Landesebene und ein intensivierter Austausch von Erfolgsrezepten gegen Littering sind daher weitere mögliche Stellschrauben zur Bekämpfung dieses Phänomens. Die Stadt wird dafür auf bestehende Netzwerke zurückgreifen wie z.B. den Städte- und Gemeindebund.

Auf lokaler Ebene wird sie das Thema bei ihrem Erfahrungsaustausch mit Schulamt, Bau- und Liegenschaftsamt, Ordnungsamt, Grünflächen, Bau- und Wirtschaftshof berücksichtigen.

Die Stadt wird das Thema ‚Littering‘ allgemein in den Besprechungen zwischen Landkreis und Gemeinden aufgreifen. Sie erwartet, dass der Landkreis unsere Maßnahmen wo immer möglich unterstützt, zumal das Thema der Vermüllung unserer Umwelt auch auf Landkreisebene offensiv verfolgt wird⁵.

4.3.5 Abfallberatung

Die Abfallberatung wird durch die ABI-KW bereits wahrgenommen. Die Kreiswerke informieren die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, z.B. auf ihrer Internetseite <https://www.abikw.de/sammelsysteme/>. Dort finden sich detaillierte Informationen zur (teilweise kostenlosen) Entsorgung von Sperrmüll, Elektroaltgeräten, Altpapier, Altmetall, Batterien und Lampen, gefährlichen Abfällen, Bauabfällen und Verkaufsverpackungen.

Die Stadt Zerbst wird mit den Kreiswerken besprechen, in welcher Form die Themen ‚Littering‘ und ‚wilde Müllablagerungen‘ in ihren Beratungen konkretisiert und verstärkt werden können und wie z.B. die Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsgesellschaften intensiviert werden kann.

4.3.6 Logistik

Hinsichtlich der Zahl der Abfallbehälter und Leerungsintervalle ist es eine Daueraufgabe, die Anzahl und Standorte der Papierkörbe und ihre bedarfsgerechte Platzierung

⁵ Siehe dazu den Artikel „Wir gehen mit dieser Welt um, als hätten wir noch eine zweite im Kofferraum.“ im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 29.07.2022, Seite 6

zu überprüfen und auch Plätze zu identifizieren, wo Behälter fehlen oder ohne Nutzen sind.

Wilde Parkplätze sind hinsichtlich der Vermüllung ein besonderes Problem: Sie müssen gesondert erfasst werden, um Abfallbehälter aufzustellen und durch geeignete Schilder auf diese hinzuweisen. Alternativ sollen auch Zwangslagen geschaffen werden (z.B. durch große Feldsteine), die ein Parken verhindern.

Auch die Ausgestaltung der Abfallbehälter beeinflusst das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, indem die Behälter mit entsprechenden freundlichen Aufklebern mit informativen Sprüchen, das Littering-Problem einzudämmen, versehen werden. Die Stadt wird Kontakt mit dem Fachbereich Design der Hochschule Anhalt in Dessau zwecks Gestaltung derartiger Aufkleber aufnehmen und Gewerbebetriebe in der Stadt zwecks Sponsorings ansprechen.

Die Vermüllung des ‚Begleitgrüns‘ an den Verbindungsstrassen im Stadtgebiet ist ebenfalls ein ständiges Ärgernis. Besonders durch das Mähen wird wild weggeworfener Müll regelrecht geschreddert und seine Einsammlung auch im Rahmen freiwilliger Sammelaktionen erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Die Stadt wird daher prüfen, wie ein Absammeln des Mülls vor dem Mähen organisiert werden kann.

Auf Grund der geografischen Ausdehnung der Stadt Zerbst werden wir überlegen, ob es sinnvoll ist, in allen Fällen Mitarbeiter des zentral gelegenen Bauhofes mit Arbeiten zur Sauberkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beschäftigen, oder ob entsprechende Arbeiten mit Personal in einige Ortschaften ‚ausgelagert‘ werden können, denn mit einer Stärkung der Verbundenheit vor Ort wächst auch die soziale Kontrolle.

4.3.7 Sauberkeit und Künstliche Intelligenz

Auch die Künstliche Intelligenz hält Einzug in die Abfallwirtschaft. Größere Städte erproben bereits, inwieweit mittels Kamera an Kehrmaschinen in Echtzeit auf dem Boden herumliegende Abfälle (auch Zigarettenstummel!) erfasst und diese dann durch Algorithmen der Künstlichen Intelligenz als verschiedene Abfallarten erkannt werden. Zusammen mit der geografischen Lage und Uhrzeit werden diese Daten dann in kartografischer Form abgebildet. Damit kann der Grad der Sauberkeit gemessen und zur Unterstützung der Stadtreinigung eingesetzt werden. Ziel ist auch hier, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in punkto Sauberkeit und Lebensqualität zu erhöhen.

Diese Entwicklungen ermöglichen es darüber hinaus, die Menge der einzelnen Abfallarten zu dokumentieren, z.B. die Menge der täglich eingesammelten Zigarettenkippen. Diese Informationen sind u.a. Voraussetzungen dafür, als Gemeinde Auszahlungen aus dem Einwegkunststofffonds zu erhalten (siehe Kapitel 4.2.2).

Speziell die angesprochenen Zigarettenstummel sind ein großes Problem. Sie gehören weltweit zu den am häufigsten weggeworfenen Abfallprodukten. Es dauert zwischen drei Monaten und Jahrzehnten bis sie sich komplett abgebaut haben. So lange stören sie in der Umwelt und belasten die Ökosysteme durch ihre negativen Auswirkungen auf Boden, Pflanzen, Tiere und Gewässer.

Solche KI-unterstützten Systeme sind zukunftsweisend auch für eine Kleinstadt wie Zerbst. Mit sinkenden Kosten bei weiterer Verbreitung sollte ein zukünftiger Einsatz in Zerbst geprüft und die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt werden.

In der Zwischenzeit bieten sich ‚analoge‘ Maßnahmen an wie der Aufbau eines Müllkaltasters (siehe Kapitel 4.3.3) oder die regelmäßige fotografische Dokumentation bestimmter Müll-Hot-Spots, um auf diesem Wege zumindest ein Gefühl für den Erfolg (oder auch Misserfolg) der zahlreichen Maßnahmen zu erhalten.

4.4. Verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements

4.4.1 Abfallsammelaktionen

Seit vielen Jahren finden Abfallsammelaktionen statt, in denen Bürgerinnen und Bürger Orte und Plätze von gelitterten Abfällen und wilden Müllablagerungen befreien.

Viele Kommunen nehmen daran im Rahmen der Europäischen Kampagne „Let’s Clean Up Europe“ teil, die in Deutschland vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) koordiniert wird und regelmäßig im Frühjahr stattfindet.

Der World Cleanup Day, deutsch Weltaufräumtag, ist ein weltweiter weiterer Aktionstag im Rahmen sozialen Handelns, bei dem die Umwelt von Müll befreit werden soll. Er findet jeweils am dritten Samstag im September statt. Viele Städte und Gemeinden organisieren und unterstützen aber auch unabhängig davon Aufräumaktionen und Sensibilisierungskampagnen.

Wie in der Vergangenheit wird die Stadt Gewerbe, Vereine (auch Sport- und Kleingartenvereine), Verbände, Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen aktiv zur Beteiligung an den zwei Sammelaktionen im Jahr aufrufen. Die Stadt wird die Aktionen durch schriftliche Einladungen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und Hinweise im Amtsboten geben. Sie wird mit den Akteuren die Abstimmung über die zu beräumenden Gebiete koordinieren. Sie wird kostenlos Abfallsäcke zur Verfügung stellen. Sie wird weiterhin die Verbindung zu den ABI KW herstellen und damit die Bereitstellung der Sammelbehälter sowie den kostenlosen Abtransport der gesammelten Abfälle sicherstellen.

Eine besondere Art des Müllsammelns erfreut sich wachsender Beliebtheit: das Plogging. Plogging ist ein Work-out, bei dem man beim Joggen Müll aufhebt, um die Umwelt zu schützen und die Fitness zu verbessern. Diese Aktivitäten bieten die Möglichkeit, gleichzeitig Sport und Umweltschutz zu fördern.

Die Stadt wird überlegen, wie Sponsoren und prominente Fürsprecher für derartige Aktionen gewonnen werden können und inwieweit eine angemessene Belohnung für Sammelaktionen ermöglicht und öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden kann.

4.4.2 Umweltbildung für Kinder und Jugendliche

Schulunterricht mit Bezug zu Littering hat das Potential, Littering zu reduzieren sowie weiteres umweltfreundliches Verhalten wie Abfallvermeidung und nachhaltigen Konsum zu stärken.

Die Stadt wird daher bei den Schulen in eigener Trägerschaft nachfragen, wie das Thema Littering bisher im Unterricht umgesetzt wurde und Anregung zur Beschäftigung mit dem Thema geben. Sie wird prüfen, welche Beispiele aus anderen Städten (Workshops, Theaterstücke, Besuch von Müllumladestationen) übernommen werden können und welche Verbände und Vereinigungen entsprechendes Lehrmaterial anbieten.

4.4.3 Kunstwettbewerbe

Wettbewerbe sind ein probates Mittel, sich künstlerisch mit dem Problem der Vermüllung öffentlicher Räume durch Abfälle, die achtlos weggeworfen oder liegengelassen werden, auseinanderzusetzen. Besonders Schülerinnen und Schüler können so an das Thema herangeführt werden. Gegenstand derartiger Wettbewerbe können Fotos sein (Müll-Hotspots in der Stadt), aber auch Basteleien aus Abfällen wie Plastikflaschen, Konservendosen, Glas, Papiertüten.⁶

Die Stadt wird für diese Idee im Gespräch mit örtlichen Schulen und Bildungsstätten werben. Sie ist bereit, eigene Räume für Ausstellungen der besten Werke zur Verfügung zu stellen.

4.4.4 Raumpatenschaften

Bei einer Raumpatenschaft übernehmen sogenannte Raumpaten (Personen oder Personengruppen) die Verantwortung für die Sauberkeit in einem bestimmten Gebiet, in dem sie dort regelmäßig den Unrat einsammeln. Durch dieses regelmäßige Aufräumen ist die Hemmschwelle größer, in diesen Gebieten Abfälle wegzuworfen. Wenn darüber auch in den Medien berichtet wird, wird die Bevölkerung auf die Raumpatenschaft hingewiesen und für diese Maßnahmen sensibilisiert. Es ist allerdings klar, dass derartige freiwillige Maßnahmen nicht die normalen Stadt- und Straßenreinigungen ersetzen.

Die Stadt wird derartige Raumpatenschaften aktiv anregen. Sie wird bestimmte, besonders betroffene Gebiete identifizieren und für diese Gebiete Raumpaten durch Öffentlichkeitsarbeit und Anschreiben an Gewerbe, Vereine, Schulen u.a. versuchen zu gewinnen. Die Stadt wird die Raumpaten durch die Bereitstellung des nötigen Equipments (Westen, Greifer, Handschuhe, Müllsäcke), durch Plakate und Hinweise in lokalen Medien sowie durch die kostenlose Abholung des eingesammelten Abfalls unterstützen und ihre ehrenamtliche Tätigkeit angemessen würdigen.

4.4.5 Nudges

Unter Nudges versteht man subtile Hinweise, um menschliches Verhalten ohne Ver- und Gebote oder ökonomische Anreize zu verändern. Verschiedene Möglichkeiten mit Bezug auf Littering sind bekannt:

- Auf Plätzen führen grüne Fußabdrücke zu Abfallbehältern.
- Abfallbehälter ‚bedanken‘ sich für ihre Nutzung.
- In gläsernen Müll-Säulen an belebten Orten der Stadt werden in einem gewissen Zeitraum auf die Straße geworfene Abfälle wie ein Kunstwerk ‚zur Schau gestellt‘.
- Bürger bringen an ihren Restmülltonnen Aufkleber an, die für eine saubere Umwelt werben, so dass Nachbarn, die diese Aufkleber sehen, wenn sie zwecks Leerung auf die Straße gestellt werden, sich dieses Themas bewusst werden.

Die Stadt wird diese Instrumente in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich nutzen und ihre Anwendung bei den entsprechenden Akteuren propagieren.

⁶ Ideen unter <https://www.geo.de/geolino/basteln/15038-upcycling-mit-kindern-basteln#30019374>

5. Umsetzung

Die Liste der Maßnahmen ist umfangreich. Unter Berücksichtigung ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wird die Stadt daher eine Prioritätenliste erarbeiten und diese nach der Sommerpause dem Stadtrat vorlegen. In dieser Liste wird sie festlegen, was bis wann von wem durchgeführt werden wird.

Danach wird sie einmal jährlich nach der Sommerpause dem Stadtrat über den Sachstand berichten.